

MICHAEL KUBICIEL

DIE WISSENSCHAFT VOM  
BESONDEREN TEIL DES  
STRAFRECHTS

IHRE AUFGABEN, IHRE METHODEN



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

## INHALT

Vorwort .....	XIII
---------------	------

EINFÜHRUNG UND GANG DER UNTERSUCHUNG .....	1
Anlass und Ziel der Arbeit .....	1
Strafrechtswissenschaftstheoretische Prämisse der Arbeit .....	6
Gang der Untersuchung .....	7

### ERSTER TEIL: DIE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND DER BESONDERE TEIL DES STRAFRECHTS

A. EINLEITUNG .....	9
---------------------	---

B. DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER STRAFRECHTS- WISSENSCHAFT .....	11
I. Die Strafrechtswissenschaft als praktische Wissenschaft .....	12
1. Strafrechtsdogmatik .....	13
2. Kriminalpolitik .....	14
a) Maßstäbe .....	15
b) Kritik als Daueraufgabe .....	16
3. Zusammenfassung .....	18
II. Die Arbeitsweise der Strafrechtswissenschaft .....	19
1. Die Bedeutung der Methodik für den Wissenschaftsanspruch ..	19
2. Methodische Grundtendenz: Von der Rezeption philosophischer Lehren zur methodischen Autarkie .....	22
III. Zusammenfassung .....	29

C. DIE AUSLEGUNGSMETHODIK ALS GARANT EINER RATIONALEN ANWENDUNG DES STRAFRECHTS? .....	30
I. Auslegung als Gesetzestextexegese – Anspruch und Wirklichkeit ...	31
1. Der Anspruch .....	31
2. Die Wirklichkeit .....	32
3. Folgerungen .....	35
a) Veränderung der Wirklichkeit? .....	35
b) Reformulierung des theoretischen Anspruchs .....	36

II. Auslegung als Umsetzung des Willens des Gesetzgebers? . . . . .	39
1. Kennzeichnung der subjektiv-historischen Auslegung . . . . .	39
2. Historische Auslegung als demokratietheoretische Notwendigkeit? . . . . .	40
3. Die objektive Festlegung des subjektiven Willens des Gesetzgebers. . . . .	41
4. Statische Normbefehle oder geschichtliches Recht? . . . . .	43
III. Objektiv-teleologische Auslegung . . . . .	45
1. Von der objektiven zur teleologischen Auslegung . . . . .	45
2. Rationalitätsdefizite der teleologischen Auslegung . . . . .	48
IV. Zwischenergebnis . . . . .	49
D. FUNKTION UND INHALT DES RECHTSGUTSBEGRIFFS . . .	51
I. Methodisch-teleologischer Rechtsgutsbegriff . . . . .	52
1. Umfassender Schutz von Rechtsgütern oder Schutz vor bestimmten Angriffen? . . . . .	53
2. Inhaltliche Unbestimmtheit . . . . .	55
3. Fazit. . . . .	57
II. Materielle Rechtsgutskonzeptionen . . . . .	57
1. Frühgeschichte und unmittelbare Vorgeschichte . . . . .	57
2. Von der Rechtsverletzungs- zur Rechtsgüterlehre . . . . .	59
a) Die Rechtsverletzungslehre . . . . .	59
b) Birnbaums Güter. . . . .	62
c) Bindings Rechtsgüter . . . . .	63
3. Rechte anderer, Interessen oder Werte? . . . . .	65
a) Vom Schutz fremder Rechte zum Schutz personaler Interessen . . . . .	66
b) Der Schutz von Werten durch das Strafrecht . . . . .	72
III. Zwischenergebnis . . . . .	78
E. DIE LEHRE VON DER OBJEKTIVEN ZURECHNUNG. . . . .	80
I. Bedeutung und Anspruch . . . . .	80
II. Von der Zurechnung einer Tat zur Zurechnung von Erfolgen . . . .	81
1. Früh- und Vorgeschichte . . . . .	81
a) Die klassische Imputationenlehre . . . . .	82
b) Die Entwicklung der heutigen Lehre von der objektiven Zurechnung . . . . .	83
2. Terminologische Kontinuität und begriffliche Diskontinuität ..	87
III. Die Leitidee der strafrechtlichen Zurechnung. . . . .	87
1. Voluntative Zurechnung . . . . .	87
2. Funktionale Zurechnung. . . . .	92

IV. Bewertung .....	94
1. Tatbestandsmäßiges Verhalten und Zurechnung des Erfolges...	94
2. Der Zurechnungsmaßstab .....	95
3. Fazit.....	99
<b>F. DIE AUFGABE DER WISSENSCHAFT DES BESONDEREN TEILS .....</b>	<b>100</b>
I. Befund .....	100
II. Rechtswissenschaft als topische Begründungswissenschaft? .....	102
1. Konzeption.....	102
2. Kriminalpolitik.....	102
3. Strafrechtswissenschaft als Dienerin der Rechtspraxis.....	104
a) Aufgaben .....	104
b) Institutionelle Folgen .....	106
c) Arbeitsverlagerung und Wesensveränderung .....	108
4. Rationalitätsdefizite .....	109
a) Werben als Begründen?.....	109
b) Rationalität durch diskurstheoretische Vorgaben?.....	112
5. Zwischenergebnis.....	114
III. Die Strafrechtswissenschaft als systematische Wissenschaft .....	115
1. Die Aufgabe .....	115
2. Die der Aufgabe angemessene Arbeitsweise .....	118
a) Systematische Zügelung der Topik .....	118
b) Die Bedeutung von Rechtsphilosophie und Straftheorie....	120
<b>G. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK .....</b>	<b>124</b>

## ZWEITER TEIL:

### DIE ALLGEMEINEN LEHREN DES BESONDEREN TEILS

<b>A. EINLEITUNG.....</b>	<b>127</b>
<b>B. STRAFTHEORETISCHE GRUNDLAGE DES BESONDEREN TEILS .....</b>	<b>129</b>
I. Einleitung .....	129
II. Annäherung an die Strafe.....	129
1. „Direkter Beweis“ durch den Begriff der Strafe? .....	129
2. „Zuverlässige Induktion aus den Quellen des geltenden Rechts“ .....	133
3. Der Gegenstand der Straftheorie .....	135
III. Rechtfertigung der Strafe.....	138

1. Die Spezialprävention .....	140
a) Konzeption. ....	140
b) Konsequenzen .....	141
c) Fazit .....	144
2. Negative Generalprävention .....	144
a) Konzeption. ....	144
b) Konsequenzen .....	145
c) Fazit .....	151
3. Positive Generalprävention .....	152
a) Konzeption. ....	152
b) Konsequenzen .....	154
c) Fazit .....	157
4. Vergeltungstheorien .....	159
a) Ausgangspunkt .....	159
b) Konzeption. ....	160
c) Konsequenzen .....	166
5. Zusammenfassung .....	169
<b>C. STRAFRECHTLICHE PFLICHTENLEHRE .....</b>	<b>173</b>
I. Ausgangspunkt .....	173
II. Negative und positive Pflichten .....	175
1. Negative Pflichten .....	175
2. Positive Pflichten .....	176
3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten .....	177
III. Pflichtenbegründung .....	178
1. Intersubjektive Verständigung oder gesellschaftliche Vorformung? .....	179
2. Konsequenzen .....	181
<b>D. LEGITIMATION UND INTERPRETATION DES § 216 STGB .....</b>	<b>182</b>
I. Einleitung .....	182
II. Straftheoretische Analyse .....	184
1. Straftheoretische Einbindung kriminalpolitischer Argumente ..	184
2. Generalprävention und Tabuschutz .....	185
3. Auswirkungen der Vergeltungstheorie auf die Konzeptualisierung des § 216 StGB .....	190
a) Ausgangspunkt .....	190
b) Privilegierter Totschlag oder Delikt eigener Art? .....	191
c) Die paternalistische Schutzrichtung des § 216 StGB .....	194
III. Legitimation .....	196
1. Vereinbarkeit des § 216 StGB mit sozialen Wertanschauungen ..	196

2. Die Pflicht als Ermöglichungsbedingung von Freiheit .....	199
a) Ausgangspunkt .....	199
b) Der strafrechtliche Autonomiebegriff .....	200
c) Typische Autonomieeinschränkungen bei Verfügungen über das eigene Leben .....	204
IV. Auslegungskonsequenzen .....	205
1. Bestimmung des Schutzzumfangs .....	206
a) Ausnahmsloses Verbot bei fremdhändiger Umsetzung der Lebensaufgabe? .....	206
b) Prozeduraler Paternalismus .....	207
c) Materieller Paternalismus .....	210
2. Strafbarkeit des Behandlungsabbruchs auf Verlangen .....	212
a) Alte und neue Fragen .....	212
b) Rechtliche Einordnung des Behandlungsabbruchs auf Verlangen des Patienten .....	214
3. Weitergehende teleologische Reduktion des § 216 StGB .....	219
a) Ausgangspunkt .....	219
b) Sterbehilfe als Mittel der letzten Wahl .....	220
c) Präzisierung der Grenzen des Ausnahmebereiches .....	225
E. LEGITIMATION UND INTERPRETATION DES § 89A STGB .....	227
I. Strafreoretische Analyse .....	228
1. § 89a StGB als Instrument der Spezialprävention? .....	228
a) Ausgangspunkt .....	228
b) (In-)Konsequenzen .....	231
2. Fazit .....	235
II. Legitimation .....	236
1. Strafreoretische Prämisse .....	236
2. Freiheitsschutz und Vorverlagerung .....	237
a) Institutionenschutz als Freiheitsschutz .....	237
b) Vorverlagerungsproblematik .....	239
c) Fazit .....	242
2. Tatprinzip und Sozialadäquanz .....	242
a) Tatprinzip .....	243
b) Sozialadäquanz? .....	246
3. Vereinbarkeit des § 89a StGB mit dem Schuldprinzip .....	247
a) Ausgangspunkt .....	247
b) Schuldüberschreitungsverbot als „weicher“ Maßstab .....	248
4. Zwischenergebnis .....	250
III. Auslegungskonsequenzen .....	251
1. Staatsschutzklausel .....	251

2. Vorbereitung durch Sammeln, Entgegennehmen und Zurverfügungstellen .....	252
a) Phänomenologische Unterscheidungen .....	252
b) Normative Abgrenzung .....	253
3. Nicht unerhebliche Vermögenswerte .....	255
4. Vorsatz .....	257
<b>F. LEGITIMATION UND INTERPRETATION DES § 325 STGB .</b>	<b>259</b>
I. Einleitung .....	259
II. Straftheoretische Analyse .....	260
III. Legitimation .....	262
1. Der gängige Blick vom Rechtsgut auf das Umweltstrafrecht ..	262
a) Schutz der Umwelt als Wert .....	262
b) Umweldelikte als Personengefährdungsdelikte .....	263
c) Duale Rechtsgutskonzeption .....	264
2. Neuansatz .....	265
a) Vom Rechtsgut zur Straftheorie .....	265
b) Die Bedeutung des Umweltverwaltungsrechts .....	266
c) Legitimationsfragen .....	267
IV. Auslegungskonsequenzen .....	270
1. Verstoß gegen verwaltungsrechtliche Pflichten .....	271
a) Das Grundlagenproblem .....	271
b) Strafrechtliche Durchsetzung rechtswidriger Verwaltungsakte? .....	272
c) Handeln ohne Genehmigung .....	277
d) Behördliche Duldung .....	278
e) Fazit .....	279
2. Täterkreis .....	279
a) Problemstellung .....	279
b) Verwaltungsakzessorische Bestimmung .....	280
3. Erfolgszurechnung .....	282
a) Empirische Zurechnungskriterien? .....	283
b) Normativierung .....	285
<b>G. SCHLUSS – DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN ALLGEMEINEM UND BESONDEREM TEIL.</b>	<b>287</b>
Literaturverzeichnis .....	291
Personenregister .....	341
Sachregister .....	343